

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieses Testat richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017

Kreisstadt Siegburg

Kopie 08.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.2.1 Bilanz	9
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	9
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	10
4.1.2.4 Anhang	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	11
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2017	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
5.1 Vermögenslage	15
5.2 Schuldenlage	18
5.3 Ertragslage	20
5.4 Finanzlage	21
5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
7. Schlussbemerkung	25

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 14 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 4. Dezember 2017 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 11. Dezember 2017 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Diesen Bericht erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Kreisstadt (Anlage 12) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 14 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 23. August/11. Dezember 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kreisstadt Siegburg von besonderer Bedeutung sind:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die kulturellen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Zunächst wird die Vermögens- und Schuldenlage beschrieben. Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 443,4 Mio. € bzw. 93,9 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar. Es wird darauf hingewiesen, dass für das umfangreiche Sachanlagevermögen hohe Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten (281,9 Mio. €), den Rückstellungen (76,5 Mio. €), den Sonderposten (52,9 Mio. €) und dem Eigenkapital (52,8 Mio. €) zusammen. Im Eigenkapital war im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen entfällt der Großteil auf Pensions- und Beihilferückstellungen mit 68 Mio. €. Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (178,3 Mio. €) und Krediten zur Liquiditätssicherung (85,9 Mio. €).

Die Ertrags- und Finanzlage wird im ersten Schritt durch die Darstellung der Erträge aus Steuern und Zuwendungen sowie der Personalaufwendungen und der Zusammensetzung des Finanzergebnisses erläutert; die wesentlichen Einzelkonten der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 werden dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sowie dem Vorjahreswert gegenübergestellt. In einer gesonderten Anlage werden einige Kennzahlen im Zeitvergleich erläutert gemäß des Runderlasses des Innenministeriums NRW.

Die vorgenannten Angaben werden unter Abschnitt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt. Darüberhinaus wird auf die Darstellung der Lage der Kreisstadt unter Punkt 4.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die Ergebnisplanung stellt eine Fortschreibung der seit 2015 angestrebten Haushaltskonsolidierung dar. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsplanung ab 2018 nach Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) beruht auf den Daten aus Oktober 2017. Entgegen den Steigerungsraten in den

Orientierungsdaten des Landes NRW wurden die zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen nicht angehoben, sondern aufgrund von lokalen Einschätzungen ab dem Haushaltsjahr 2018 vorsichtig auf dauerhaft 23 Mio € prognostiziert. Weiterhin wurde in der Planung der Einnahmen berücksichtigt, dass Mindereinnahmen aus der Senkung der Hebesätze der Kreisumlage um 3,25% für das Jahr 2018 entstehen werden. Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Problematisch wird die Anzahl geduldeter Flüchtlinge gesehen, die 3 Monate nach Ablehnung des Asylantrags aus der Landesförderung herausfallen und ab diesem Zeitpunkt in Gänze aus städtischen Mitteln finanziert werden müssen.

Für 2018 wird dennoch mit einem ausgeglichen Haushalt gerechnet, weshalb Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage nicht erforderlich erscheinen.

Ab 2018 wird eine Netto-Neuverschuldung erwartet, da durch die Kreditaufnahme Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser sowie weitere Sanierungen bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR aus durchgeleiteten städtischen Krediten finanziert werden. Zusätzlich ist für die Jahre 2018/2019 noch der Neubau bzw. die Sanierung des Rathauses und für die Jahre 2019/2020 der Neubau bzw. die Sanierung des Schulzentrums Neuenhof geplant.

Risiken werden bei der Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen gesehen, da die Fortschreibung der Gutachtenwerte oftmals die aktuellen Entwicklungen nicht abdeckt. Im Bereich der Forderungen werden seit 2015 zur Risikominimierung in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen pauschalierte Wertberichtigungen gebildet.

Als weitere Besonderheiten, die mögliche Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt haben können, werden folgende Sachverhalte genannt:

- für die Erweiterung/Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen werden 4 Mio. € investiert,
- der Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße mit geschätzten Kosten i.H.v. 5,5 Mio. € (2,4 Mio. € werden über das Programm "Gute Schule 2020" finanziert),
- das sog. Michaelsbergkonzept mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2019,
- für den Neubau eines Feuerwehrgerätshauses werden 3,5 Mio. € investiert.

Im Lagebericht wird weiterhin ausgeführt, dass durch städtebauliche Projekte die Attraktivität der Kreisstadt Siegburg zukünftig positiv gefördert wird.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Haushaltstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Kommune wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kommune. Dies gilt auch für die dazu eingerichteten Kontrollen und für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen aus der Rechnungslegung erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Kommune oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 11. Mai 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 29. Juni 2017 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung der Kommune und die Ratsbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten interenen Kontrollsystems der Kommune festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Kommune haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Bei den dabei festgestellten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kreisstadt eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Wir haben im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben, bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens sowie der Anlagen im Bau),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung der Forderungen sowie des Forderungsmanagements,
- Prüfung der Rückstellungen, ob alle wesentlichen erkennbaren Risiken auf Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung abgedeckt sind,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),

- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei insbesondere die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen, durch Rechtsanwaltsbestätigungen, durch ein Pensionsgutachten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von März bis zum 8. Juni 2018 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns am 8. Juni 2018 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

Kopie 08.06.2018

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newssystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls rechnergestützt über das System newssystem@kommunal geführt.

Für die IT-Anwendung newssystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden.

Die Buchführung der Stadt entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Im Nachgang zu der in den Vorjahren durchgeführten Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie ist folgendes festzustellen. Grundsätzlich war das Gesamtergebnis zufriedenstellend.

Im Rahmen von Follow-up-Prüfungen konnten Beanstandungen aus den Vorjahren behoben werden.

In Bezug auf den physischen Schutz der sensiblen körperlichen IT-Einrichtungen wird unverändert festgestellt, dass zum Einen keine speziellen einbruchsichernden Maßnahmen für die Serverräume bestehen, obwohl es sich um Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich des Rathauses handelt. Darüber hinaus fehlt eine Einbruchalarmanlage. Zum Anderen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt brandlastige Materialien in den Serverräumen; es war teilweise der Boden mit Teppichboden ausgelegt, was die Entflammbarkeit in den Räumen erhöht. Darüber hinaus bestand in einem Serverraum keine redundante Klimaanlage, jedoch besteht dort eine Temperaturüberwachung. In einem Serverraum wurde festgestellt, dass die dort verlaufenden Heizungsrohre nicht durch Wasserdetektoren gesichert sind. Insgesamt ergeben sich hieraus erhöhte Risiken aus möglichen Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden für den Bereich der Gewährleistung der Datensicherheit. Vor dem Hintergrund, dass in 2018 über die Sanierung bzw. den Neubau des Rathauses entschieden werden wird, wurden die o.g. Feststellungen noch nicht angegangen.

Die festgestellten Mängel sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsfindung. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den o.g. Prüfungsfeststellungen durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen zu beseitigen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 8 beigelegt.

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der Kreisstadt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, die Ausweishandlungsrechte wurden wie im Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des NKFEGR NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen.

4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBGR NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Stadt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang sowie der weiteren Rechenwerke, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2017

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungs-

dauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** aus der alleinigen Trägerschaft für die zum 1. Januar 2011 gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergebenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalrückstellungen für die auf die Anstalt übergeleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Stadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungswertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Stadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wird das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg, als reine Kapitalstiftung, in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden "davon"-Vermerk für Stiftungsvermögen versehen. Entsprechend erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2017 unter den **liquiden Mitteln**.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 1.534 (Vorjahr: T€ 937) vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgte in der Bilanz der Kreisstadt zum 31. Dezember 2011 eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2017 hat sich der Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung von Darlehen auf ca. 17,4 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €) verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten wird ab dem Haushaltsjahr 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2017 wird ein Betrag von T€ 6.840 (Vorjahr: T€ 7.347) passiviert.

Kopie 08.06.2019

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2017 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau der Stadt, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind :

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	300	0,1	344	0,0	-44
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.742	13,7	64.743	13,9	-1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.975	29,9	142.873	30,6	-1.898
Infrastrukturvermögen	68.734	14,6	69.700	14,9	-966
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.429	0,7	3.051	0,7	378
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.452	0,9	4.480	1,0	-28
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.748	0,6	1.449	0,3	1.299
<i>Sachanlagen</i>	285.658	60,5	286.874	61,5	-1.216
<i>Finanzanlagen</i>	157.455	33,3	147.456	31,6	9.999
<i>Forderungen</i>	9.700	2,1	10.650	2,3	-950
langfristig gebundenes Vermögen	453.113	96,0	445.324	95,4	7.789
<i>Vorräte</i>	219	0,0	232	0,0	-13
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.547	1,4	6.587	1,4	-40
Privatrechtliche Forderungen	10.102	2,1	11.309	2,4	-1.207
Sonstige Vermögensgegenstände	138	0,0	91	0,0	47
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	16.787	3,6	17.987	3,8	-1.200
<i>Liquide Mittel</i>	1.074	0,2	1.123	0,3	-49
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	18.080	3,8	19.342	4,1	-1.262
Rechnungsabgrenzungsposten	955	0,2	1.972	0,5	-1.017
Vermögen	472.148	100,0	466.638	100,0	5.510

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2016</u> €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.538.168,75		28.538.758,75
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.566.712,91	26.028.544,16
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.502.252,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.690.944,54	1.690.944,54
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		<u>6.982.368,67</u>	<u>6.982.368,67</u>
		<u><u>64.742.278,12</u></u>	<u><u>64.742.868,12</u></u>

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gliedern sich wie folgt:

	<u>€</u>	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2016</u> €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	1.980.627,23		1.980.627,23
- Gebäude	10.684.283,86	12.664.911,09	10.484.087,91
Schulen			
- Grund und Boden	14.679.989,42		14.679.989,42
- Gebäude	62.186.147,46	76.866.136,88	64.162.750,23
Wohnbauten			
- Grund und Boden	858.505,96		858.505,96
- Gebäude	5.359.008,35	6.217.514,31	5.108.558,96
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	8.089.623,00		8.089.623,00
- Gebäude	<u>37.136.430,42</u>	<u>45.226.053,42</u>	<u>37.508.509,27</u>
		<u><u>140.974.615,70</u></u>	<u><u>142.872.651,98</u></u>

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.784.938,42		101.784.938,42
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20		795.198,20
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L.	0,00	102.702.626,11	0,00
Beteiligungen			
- Wahnachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- d-nrw AöR	1.000,00		0,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.880.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse		815.812,86	691.542,07
Ausleihungen			
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.896.474,36		0,00
- Städtische Baudarlehen	114.753,19	10.011.227,55	137.730,64
		<u>157.455.250,58</u>	<u>147.456.482,88</u>

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKf-Kennzahlenset NRW auf Seite 23 dieses Berichtes.

5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	49.114	10,4	49.110	10,5	4
Ausgleichsrücklage	1.707	0,4	92	0,0	1.615
Jahresüberschuss	1.964	0,4	1.615	0,4	349
Eigenkapital	52.785	11,2	50.817	10,9	1.968
Sonderposten für Zuwendungen	41.796	8,9	42.169	9,0	-373
Sonderposten für Beiträge	3.989	0,8	3.929	0,8	60
Sonderposten für Gebührenaussgleich	333	0,1	391	0,1	-58
Sonstige Sonderposten	6.767	1,4	6.671	1,4	96
Sonderposten	52.885	11,2	53.160	11,3	-275
Pensionsrückstellungen	68.463	14,5	65.322	14,0	3.141
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.642	24,7	111.889	24,1	4.753
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	4.749	1,0	5.321	1,1	-572
langfristiges Fremdkapital	189.854	40,2	182.532	39,2	7.322
übrige Rückstellungen	8.132	1,7	7.527	1,6	605
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.743	13,1	62.839	13,5	-1.096
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.941	18,2	89.400	19,2	-3.459
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.489	0,5	2.489	0,5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.933	0,6	2.546	0,5	387
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	347	0,1	1.738	0,4	-1.391
Übrige Verbindlichkeiten	7.078	1,5	5.075	1,1	2.003
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	168.663	35,7	171.614	36,8	-2.951
Rechnungsabgrenzungsposten	7.961	1,7	8.515	1,8	-554
Kapital	472.148	100,0	466.638	100,0	5.510

Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Pensionsverpflichtungen	52.790.281,00	50.493.085,00
Beihilfeverpflichtungen	15.672.802,00	14.829.249,00
	<u>68.463.083,00</u>	<u>65.322.334,00</u>

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Instandhaltungsrückstellungen	488.683,87	1.512.161,52
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.961.876,65	2.169.082,34
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	443.478,65	438.222,85
- Rückstellung Erstattungsverpfl. nach § 107b BeamtVG	1.570.821,00	1.531.426,00
- Rückstellung für Altersteilzeit	468.678,00	408.038,00
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	187.780,00	185.000,00
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	493.890,78	372.749,94
- übrige	1.516.818,65	909.987,42
	<u>8.132.027,60</u>	<u>7.526.668,07</u>

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 23 dieses Berichtes.

5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		Vorjahres	bener Ansatz	2017	Ansatz/Ist
		T€	T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-69.145	-66.120	-62.334	3.786
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.222	-31.245	-29.334	1.911
3.	+ Sonstige Transfererträge	-1.708	-1.142	-2.505	-1.363
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.153	-9.464	-10.870	-1.406
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.099	-1.842	-1.866	-24
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.989	-2.047	-2.793	-746
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.753	-3.704	-6.691	-2.987
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	-263	-70	-198	-128
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	-123.332	-115.634	-116.591	-957
11.	- Personalaufwendungen	21.110	20.843	20.342	-501
12.	- Versorgungsaufwendungen	4.353	3.608	6.648	3.040
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.093	11.226	9.587	-1.639
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.291	6.031	7.071	1.040
15.	- Transferaufwendungen	57.377	54.629	53.242	-1.387
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.329	13.632	13.547	-85
17.	= Ordentliche Aufwendungen	112.553	109.969	110.437	468
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.779	-5.665	-6.154	-489
19.	+ Finanzerträge	-1.017	-939	-1.058	-119
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.193	6.577	6.473	-104
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.176	5.638	5.415	-223
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.603	-27	-739	-712
23.	+ Außerordentliche Erträge	-12	0	-1.225	-1.225
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-12	0	-1.225	-1.225
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.615	-27	-1.964	-1.937
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage					
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-59		-41	-41
28.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0		37	37
30.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31.	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-59		-4	-4

5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	69.485	66.120	63.781	-2.339
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.298	29.386	26.911	-2.475
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	1.019	1.142	1.853	711
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.839	8.293	9.504	1.211
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.112	1.842	1.792	-50
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.003	2.047	2.698	651
7. + Sonstige Einzahlungen	3.699	3.413	4.145	732
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	988	939	2.208	1.269
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.443	113.182	112.892	-290
10. - Personalauszahlungen	-17.531	-18.376	-17.961	415
11. - Versorgungsauszahlungen	-3.384	-3.486	-3.553	-67
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.704	-11.126	-9.945	1.181
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.183	-6.577	-6.535	42
14. - Transferauszahlungen	-56.821	-54.729	-52.057	2.672
15. - Sonstige Auszahlungen	-11.830	-12.389	-12.177	212
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110.453	-106.683	-102.228	4.455
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.990	6.499	10.664	4.165
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.923	1.491	1.529	38
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	73	0	-136	-136
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	277	277
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	200	1.070	1.316	246
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.196	2.561	2.986	425
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.466	-598	-864	-266
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.461	-13.852	-3.447	10.405
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.408	-2.550	-1.480	1.070
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-11.000	-11.000	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.335	-28.000	-16.791	11.209
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.139	-25.439	-13.805	11.634
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.149	-18.940	-3.141	15.799

33.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.805	22.602	18.977	-3.625
34.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	136.875		168.491	168.491
35.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.150	-8.417	-12.831	-4.414
36.	- Liquiditätssicherung	-136.975		-171.950	-171.950
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.555	14.185	2.687	-11.498
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	406	-4.755	-454	4.301
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	819	0	1.123	1.123
40.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-102	-60	405	465
41.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	1.123	-4.815	1.074	5.889

Kopie 08.06.2018

5.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		31.12.2017	31.12.2016
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	14,6	14,9
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	11,2	10,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	20,9	20,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	15,3	18,3
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	65,2	64,3
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	52,2	54,5
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	25,2	24,5
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	18,4	18,8
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	8,7	9,9
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	48,2	51,0
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	5,9	9,1
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	105,6	109,6
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]	%	27,7	32,8
Investitionsquote [= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]	%	212,1	165,7

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 8. Juni 2018 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 8. Juni 2018

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 08.06.2018

ANLAGEN

Kopie 08.06.2018

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie 080002018

Bilanz zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	434.674.541,82	443.413.568,25	8.739.026,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	344.381,36	300.430,35	-43.951,01
1.2	Sachanlagen	286.873.677,58	285.657.887,32	-1.215.790,26
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.742.868,12	64.742.278,12	-590,00
1.2.1.1	Grünflächen	54.567.302,91	54.566.712,91	-590,00
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.690.944,54	1.690.944,54	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.368,67	6.982.368,67	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	142.872.652,28	140.974.616,00	-1.898.036,28
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	12.464.715,14	12.664.911,09	200.195,95
1.2.2.2	Schulen	78.842.739,65	76.866.136,88	-1.976.602,77
1.2.2.3	Wohnbauten	5.967.064,92	6.217.514,31	250.449,39
1.2.2.4	Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	45.598.132,57	45.226.053,72	-372.078,85
1.2.3	Infrastrukturvermögen	69.699.896,03	68.734.034,12	-965.861,91
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.321.433,39	35.382.323,47	60.890,08
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.162.000,55	4.096.077,59	-65.922,96
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			
1.2.3.4	Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	28.200.156,18	27.282.326,87	-917.829,31
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.016.305,91	1.973.306,19	-42.999,72
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst.			
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.051.097,53	3.429.020,24	377.922,71
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.802.523,73	2.031.888,87	229.365,14
1.2.6.2	Maschinen u.masch.Anlagen	1.248.573,80	1.397.131,37	148.557,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.479.850,28	4.451.747,83	-28.102,45
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.449.374,46	2.748.252,13	1.298.877,67
1.3	Finanzanlagen	147.456.482,88	157.455.250,58	9.998.767,70
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11	102.702.626,11	
1.3.2	Beteiligungen	37.879.354,63	37.880.354,63	1.000,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	691.542,07	815.812,86	124.270,79
1.3.5	Ausleihungen	137.730,64	10.011.227,55	9.873.496,91
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		9.896.474,36	9.896.474,36
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen			
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen			
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	137.730,64	114.753,19	-22.977,45
2	Umlaufvermögen	29.992.081,30	27.779.967,76	-2.212.113,54
2.1	Vorräte	232.206,94	219.264,94	-12.942,00
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	168.992,44	156.050,44	-12.942,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen			
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	63.214,50	63.214,50	
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	28.636.716,03	26.486.908,04	-2.149.807,99
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.458.143,26	7.476.288,97	18.145,71
2.2.1.1	Gebühren	892.593,28	748.622,28	-143.971,00
2.2.1.2	Beiträge			
2.2.1.3	Steuern	1.748.861,44	1.385.475,48	-363.385,96
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.013.649,99	1.884.632,64	870.982,65
2.2.1.5	Forderungen aus Durchlaufenden Geldern			
2.2.1.6	Sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	3.803.038,55	3.457.558,17	-345.480,38
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	21.087.974,29	18.872.195,19	-2.215.779,10
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	380.027,23	439.801,39	59.774,16
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	1.577,40	1.181,40	-396,00
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	20.604.681,75	18.329.497,14	-2.275.184,61
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	101.687,91	101.715,26	27,35
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	90.598,48	138.423,88	47.825,40
2.3	Wertpapiere			
2.4	Liquide Mittel	1.123.158,33	1.073.794,78	-49.363,55
	davon aus Stiftungsvermögen	599.278,68	666.548,91	67.270,23
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.971.653,87	955.053,31	-1.016.600,56
	SUMME AKTIVA	466.638.276,99	472.148.589,32	5.510.312,33

Siegburg, 28.05.2018

Aufgestellt:

Gez. Mast

(Andreas Mast)

Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1	Eigenkapital	-50.817.827,70	-52.785.412,47	-1.967.584,77
1.1	Rücklage	-49.110.339,29	-49.114.144,52	-3.805,23
1.2	Sonderrücklagen			0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-92.376,02	-1.707.488,41	-1.615.112,39
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.615.112,39	-1.963.779,54	-348.667,15
2	Sonderposten	-53.160.257,78	-52.884.996,38	275.261,40
2.1	Zuwendungen	-42.168.719,99	-41.796.205,06	372.514,93
2.2	Beiträge	-3.929.425,83	-3.988.581,22	-59.155,39
2.3	Gebührenaussgleich	-391.225,79	-333.035,76	58.190,03
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.670.886,17	-6.767.174,34	-96.288,17
3	Rückstellungen	-72.849.002,07	-76.595.110,60	-3.746.108,53
3.1	Pensionsrückstellungen	-65.322.334,00	-68.463.083,00	-3.140.749,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien			0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.512.161,52	-488.683,87	1.023.477,65
3.4	Sonstige Rückstellungen	-6.014.506,55	-7.643.343,73	-1.628.837,18
4	Verbindlichkeiten	-281.296.722,92	-281.921.487,00	-624.764,08
4.1	Anleihen			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-174.727.577,99	-178.384.732,07	-3.657.154,08
4.2.1	von verbundenen Unternehmen			0,00
4.2.2	von Beteiligungen			0,00
4.2.3	von Sondervermögen			0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich			0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	-174.583.919,37	-178.009.237,30	-3.425.317,93
4.2.5.1	Zinsabgrenzung	-143.658,62	-375.494,77	-231.836,15
4.3	Verbindlichk. a Kred z Liquiditätssicherung	-89.400.000,00	-85.941.000,00	3.459.000,00
4.3.1	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite			0,00
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-7.809.573,61	-7.238.155,59	571.418,02
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-2.546.296,91	-2.933.474,00	-387.177,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-1.738.477,52	-346.569,61	1.391.907,91
4.7	Verbindlichkeit aus Durchlaufenden Geldern			0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.920.777,87	-3.180.966,77	-1.260.188,90
4.9	Erhaltene Anzahlungen	-3.154.019,02	-3.896.588,96	-742.569,94
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.514.466,52	-7.961.582,87	552.883,65

SUMME PASSIVA -466.638.276,99 -472.148.589,32 -5.510.312,33

Siegburg, 28.05.2018

Bestätigt:

Gez. Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-69.145.476,94	-66.119.697,00	-62.333.924,02	3.785.772,98
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.222.190,47	-31.245.199,54	-29.334.299,45	1.910.900,09
3 + Sonstige Transfererträge	-1.708.145,55	-1.142.500,00	-2.505.459,71	-1.362.959,71
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.153.057,24	-9.464.000,00	-10.870.325,94	-1.406.325,94
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.098.564,67	-1.842.050,00	-1.866.027,69	-23.977,69
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.989.062,32	-2.047.544,00	-2.793.005,01	-745.461,01
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-7.752.790,08	-3.703.550,00	-6.690.727,78	-2.987.177,78
8 + Aktivierte Eigenleistung	-263.374,00	-70.000,00	-198.152,00	-128.152,00
9 +/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-123.332.661,27	-115.634.540,54	-116.591.921,60	-957.381,06
11 - Personalaufwendungen	21.109.815,17	20.843.350,00	20.342.382,95	-500.967,05
12 - Versorgungsaufwendungen	4.353.358,02	3.608.330,00	6.647.750,29	3.039.420,29
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.092.992,91	11.226.266,92	9.586.798,74	-1.639.468,18
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.291.398,37	6.031.250,65	7.071.313,36	1.040.062,71
15 - Transferaufwendungen	57.377.355,69	54.628.855,00	53.241.549,51	-1.387.305,49
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.328.410,34	13.631.745,69	13.547.465,59	-84.280,10
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.553.330,50	109.969.798,26	110.437.260,44	467.462,18
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.779.330,77	-5.664.742,28	-6.154.661,16	-489.918,88
19 + Finanzerträge	-1.017.276,20	-938.618,00	-1.057.909,49	-119.291,49
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.192.992,76	6.576.909,00	6.473.372,79	-103.536,21
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.175.716,56	5.638.291,00	5.415.463,30	-222.827,70
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.603.614,21	-26.451,28	-739.197,86	-712.746,58
23 + außerordentliche Erträge	-11.498,18		-1.224.581,68	-1.224.581,68
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-11.498,18	0,00	-1.224.581,68	-1.224.581,68
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.615.112,39	-26.451,28	-1.963.779,54	-1.937.328,26
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-59.576,04		-41.115,26	-41.115,26
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	165,03		37.310,05	37.310,05
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-59.411,01		-3.805,21	-3.805,21

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.485.046,39	66.119.697,00	63.780.543,74	-2.339.153,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.298.275,46	29.385.860,00	26.911.032,06	-2.474.827,94
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.019.174,47	1.142.500,00	1.853.220,62	710.720,62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.839.406,54	8.293.280,00	9.503.809,50	1.210.529,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.111.488,59	1.842.050,00	1.792.018,50	-50.031,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.003.154,19	2.047.544,00	2.697.939,06	650.395,06
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.699.011,67	3.412.650,00	4.145.294,53	732.644,53
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	987.458,69	938.618,00	2.208.156,36	1.269.538,36
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.443.016,00	113.182.199,00	112.892.014,37	-290.184,63
10	- Personalauszahlungen	-17.530.554,44	-18.376.100,00	-17.960.976,58	415.123,42
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.384.443,03	-3.485.700,00	-3.552.454,92	-66.754,92
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.703.899,28	-11.126.266,92	-9.945.433,12	1.180.833,80
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.183.180,66	-6.576.909,00	-6.535.321,76	41.587,24
14	- Transferauszahlungen	-56.821.443,64	-54.728.855,00	-52.056.915,75	2.671.939,25
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.829.876,45	-12.389.350,93	-12.177.313,80	212.037,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110.453.397,50	-106.683.181,85	-102.228.415,93	4.454.765,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.989.618,50	6.499.017,15	10.663.598,44	4.164.581,29
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.923.261,36	1.490.398,00	1.529.094,83	38.696,83
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	72.930,00		-136.006,38	-136.006,38
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			276.960,64	276.960,64
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	199.902,02	1.070.075,00	1.316.469,38	246.394,38
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.196.093,38	2.560.473,00	2.986.518,47	426.045,47
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.466.443,97	-597.780,00	-863.905,15	-266.125,15
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.460.995,05	-13.852.179,75	-3.446.744,38	10.405.435,37
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.407.699,31	-2.549.711,27	-1.480.343,95	1.069.367,32
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-11.000.000,00	-11.000.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.335.138,33	-27.999.671,02	-16.790.993,48	11.208.677,54
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.139.044,95	-25.439.198,02	-13.804.475,01	11.634.723,01
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.149.426,45	-18.940.180,87	-3.140.876,57	15.799.304,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.805.446,20	22.602.461,00	18.976.763,92	-3.625.697,08
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	136.875.000,00		168.491.000,00	168.491.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.149.543,05	-8.417.478,00	-12.830.797,19	-4.413.319,19
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-136.975.000,00		-171.950.000,00	-171.950.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	2.555.903,15	14.184.983,00	2.686.966,73	-11.498.016,27
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	406.476,70	-4.755.197,87	-453.909,84	4.301.288,03
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	818.661,89		1.123.158,33	1.123.158,33
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-101.980,26	-60.000,00	404.546,29	464.546,29
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.123.158,33	-4.815.197,87	1.073.794,78	5.888.992,65

Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2017

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Softwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen ist vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen angesetzt. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert aufgestellt ist, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden in der Vergangenheit als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Sammelanlage) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und am Ende des Jahres produktbezogen abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € netto sind unmittelbar als Aufwand gebucht. Ab 01.01.2015 erfolgte die Verbuchung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschreiten, gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt im Aufwand.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

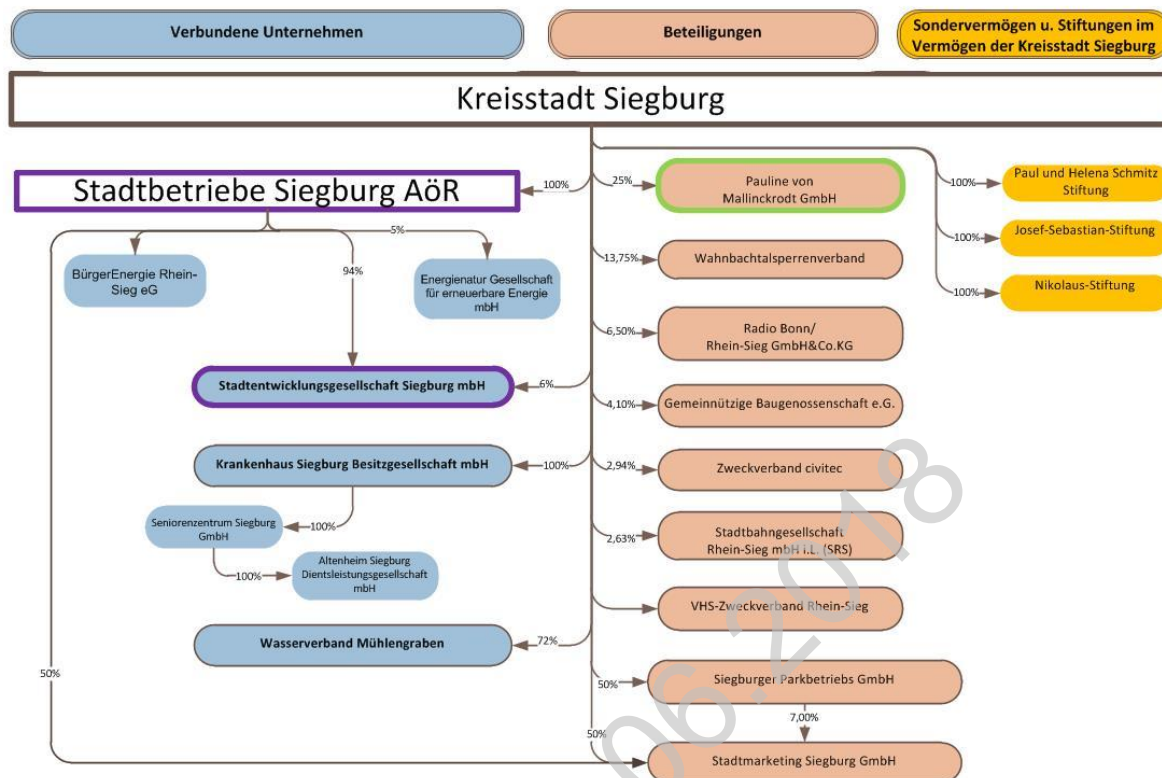
Folgende Festwerte existieren:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Die Anlagen im Bau sind mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung sind in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

3. Finanzanlagen



Die wert- und leistungsmäßig größte Beteiligung betrifft die Stadtbetriebe Siegburg AÖR (SBS AÖR). Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Bewertung erfolgte nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen. Zum 12.12.2016 erfolgte seitens der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH der Beschluss mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gesellschaft aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 10.01.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 10.01.2018. Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind in unveränderter Höhe ausgewiesen; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. (Liquidation zum Ablauf des 11.01.2018)	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)

3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 %:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Rhein-Sieg eG (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
d-nrw AöR (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	

3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u.a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, schloss die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Die Kreisstadt Siegburg fügt dem Jahresabschluss als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der Stiftung bei.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 815.812,86 €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die zugewiesenen Abfindungszahlungen für nach einem Dienstherrnwechsel aufgenommene Beamte gemäß den Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen.

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem ein in 2017 gewährtes Darlehen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum Kauf von Versorgungsnetzen, das zum Abschlussstichtag noch mit 9.896 T€ valuiert, sowie kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien.

Die Werte der Eröffnungsbilanz sowie der Auszahlungen wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer planmäßigen körperlichen Festwertinventur zum 31.12.2015 ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemH-VO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i. H. v. 129.886,99 € gebildet. Dessen Wert hat sich im Rahmen der Inventur nicht verändert.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 befinden sich unverändert folgende zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen:

- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Viehtrift, Restfläche
- Lindenstraße, kleinere Restflächen
- Michaelsberg, Teilfläche zwischen Abtei und Neubau

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz gilt diese Pauschalregelung nicht, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich erfolgt bei allen Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € eine Einzelbetrachtung und individuelle Risikobewertung, sodass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungsätzen bis hin zur vollständigen Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen hat sich um rund 82.000 € auf 620.005,31€ erhöht. Die Pauschalwertberichtigung

der Steuerforderungen stieg um rund 483 T€ auf rd. 820 T€, da hier enthaltene ausgewählte Forderungen als zweifelhaft eingestuft wurden.

Für die anderen Forderungsarten ist eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 40 T€ berücksichtigt. Darüber hinaus mussten Forderungen i. H. v. T€ 272 (Vorjahr: T€ 167) niedergeschlagen werden.

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis ist innerhalb der Liquidien Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus ist unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ aufgeführt. Dort wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 (3) GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zugeführt werden.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geändert durch Artikel 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes - (NKFWG) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2017 beläuft sich der Betrag der Rücklagenerhöhung durch Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen auf 3.805,21 € Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Durch den Verkauf zweier außer Dienst gestellter Feuerwehrfahrzeuge ergab sich ein Buchgewinn i. H. v. 9.801,29 €.
- Durch den Verkauf von sechs Grundstücken entstand ein Buchgewinn i.H.v. 14.260 €.
- Aufgrund von Jahresabschlussarbeiten wurden Sonderposten korrigiert; dies hatte einen Buchverlust i. H. v. 20.256,08 € zur Folge.

6.2 Ausgleichsrücklage

In 2016 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg einen Überschuss von 1.615.112,39 €. Der positive Trend setzte sich im Jahr 2017 fort. Das Jahr schließt mit einem Überschuss von 1.963.779,54 € ab. Dieser Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand zum 31.12.2017	1.707.488,41 €
Verwendung Ergebnis 2017	1.963.779,54 €
Stand nach Verwendungsbuchung	3.671.267,95 €

7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauern der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

7.2 Beiträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die KAG Maßnahme „Bergstraße“ durchgeführt. Dabei wird von Gesamtkosten i. H. v. rd. 555.000 € ausgegangen. Gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit § 7 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen sind mit Bescheiden vom 21. März 2017 entsprechende Vorausleistungen auf den Straßenbaubetrag von den betroffenen Eigentümer erhoben worden. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgt nach Prüfung der vorgelegten Schlussrechnungen im Sommer 2018.

7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2017 mit einer Unterdeckung in Höhe von 228.083,41 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 90,68 %. Aus 2016 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 15.077,28 €. Dieser erhöht sich somit auf 243.160,69 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2017 ein Kostendeckungsgrad von 115,56 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung beläuft sich auf 124.292,98 €. Sie wurde für den restlichen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 27.365,95 € verwendet. Darüber hinaus konnte die Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 162.392,49 € bis auf einen Betrag in Höhe von 65.465,46 € kompensiert werden. Dieser Betrag ist noch bis zum 31.12.2018 ausgleichbar. Seit dem Jahr 2015 werden Überdeckungen erwirtschaftet. Ab 2019 sind daher Gebührensenkungen möglich.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2017 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 54,12 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2017 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 58.190,03 € und beruht im Wesentlichen auf der zum 01.01.2017 erfolgten Gebührenreduzierung von 3,10 € pro laufenden Meter auf 1,17 €. Aus den Überdeckungen der Jahre 2014 bis 2016 besteht ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 391.225,79 €. Dieser wird in Höhe der Unterdeckung in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr aus. Für die Abdeckung weiterer Unterdeckungen in den nächsten Jahren verbleibt noch ein Sonderposten in Höhe von 333.035,76 €. Die Gebühren können daher zunächst auf niedrigem Niveau verbleiben.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Kostendeckungsgrad von 96,74 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 29.752,58 € (ausgleichbar bis 31.12.2021).

Aus dem Jahr 2013 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 36.116,04 €, die bis zum 31.12.2017 ausgleichbar gewesen wäre. Auf Grund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. In 2014 betrug die Kostenunterdeckung 58.298,60 €, die bis zum 31.12.2018 auszugleichen ist, 2015 lag das Defizit bei 26.271,82 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2019. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 betrug 126.666,17 € (Ausgleich bis Ende 2020).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss-

und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 3.3, 3.4 und 4.4).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2017 kamen neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 40.000 € für ausstehende Arbeiten an Schulen dazu. 257.590,74 € wurden in Anspruch genommen und 805.886,91 € aufgelöst.

8.3 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium. Darüberhinaus wird auf den Verbindlichkeitspiegel zu verweisen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich zum Stichtag 31.12.2017 für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 73.950.606,06 € verbürgt.

Kopie 08.06.2018

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
204.601,84	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
661.386,05	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
394.443,88	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
933.850,68	Deutsche Kreditbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.033.115,63	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.643.648,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.017.916,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.423.156,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.943.432,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.461.284,08	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.523.551,62	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.544.229,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
939.080,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.417.400,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
227.800,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
605.880,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
449.764,77	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
551.000,11	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
325.524,89	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.555.744,84	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.395.020,50	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Siegburg
212.734,78	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhil- fe
450.234,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
493.767,66	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
339.632,91	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
37.710,08	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
123.892,51	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
32.528,19	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
224.617,47	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
105.562,25	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
65.148,59	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
50.704,70	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
377.509,79	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
530.046,15	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
22.225.071,99	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
4.515,91	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
5.534.709,80	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
318.136,76	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.579.128,16	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
1.841.583,26	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
2.000.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
221.937,59	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
733.975,42	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
623.447,40	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.341.513,94	KSK Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.368.175,55	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.785.097,20	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
1.779.383,84	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.298.008,42	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen des nachstehend beschriebenen Inhalts abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 1.1.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 86.220.030,52 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2017 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt - 20.656.383,57 €.

13. Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen aus 2016, die im Rahmen des Jahresabschlusses in 2017 bereitgestellt wurden, sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz mit den Werten des Haushaltsplans 2017 zzgl. des Nachtragshaushaltsplans zusammengefasst; im investiven Bereich waren dies 4.744.256,26 € und im Ergebnisplan 162.852,61 €.

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018 gemäß § 22 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 9.398.041,68 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 229.671,21 €.

Die Erläuterungen hierzu finden sich in den Anlagen zum Jahresabschluss als Vorbericht zu den Teilrechnungen unter dem Punkt „Ermächtigungsübertragungen“.

14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. Für 2017 waren aufgrund des gem. Wirtschaftsplan der SBS AöR zu erwartenden Bedarfs 1,8 Mio. € veranschlagt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.10.2017 wurde auszahlende Zuschuss für das Jahr 2017 auf 1,1 Mio. € reduziert.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2017 rd. 1,36 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbekens Häufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

15. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen unter „Soll-Ist-Analyse wesentlicher Teilrechnungsergebnisse“ sowie der „Abweichungen Afa 2017“.

Siegburg, 28.05.2018

Siegburg, 28.05.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Kopie 08.06.2018

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.282.307,00 €	115.989,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.937.925,64 €	-159.940,85 €	0,00 €	300.430,35 €	344.381,36 €
1.1 Konzessionen										
1.2 Lizenzen und Software	2.282.307,00 €	115.989,84 €				-1.937.925,64 €	-159.940,85 €	0,00 €	300.430,35 €	344.381,36 €
2. Sachanlagen	338.569.008,17 €	4.860.675,69 €	-272.071,43 €	0,00 €	0,00 €	-51.695.330,59 €	-6.032.317,19 €	227.922,67 €	285.657.887,32 €	286.873.677,58 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.742.868,12 €	0,00 €	0,00 €	-590,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64.742.278,12 €	64.742.868,12 €
2.1.1 Grünflächen	54.567.302,91 €			-590,00 €					54.566.712,91 €	54.567.302,91 €
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00 €								1.502.252,00 €	1.502.252,00 €
2.1.3 Wald und Forsten	1.690.944,54 €								1.690.944,54 €	1.690.944,54 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.368,67 €								6.982.368,67 €	6.982.368,67 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.677.427,94 €	526.074,38 €	0,00 €	1.363.601,76 €	0,00 €	-28.804.775,66 €	-3.787.712,42 €	0,00 €	140.974.616,00 €	142.872.652,28 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.043.162,01 €	157.755,92 €		276.742,16 €		-578.446,87 €	-234.302,13 €		12.664.911,09 €	12.464.715,14 €
2.2.2 Schulen	94.908.138,85 €					-16.065.399,20 €	-1.976.602,77 €		76.866.136,88 €	78.842.739,65 €
2.2.3 Wohnbauten	6.242.903,95 €	365.252,09 €		696,15 €		-275.839,03 €	-115.498,85 €		6.217.514,31 €	5.967.064,92 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.483.223,13 €	3.066,37 €		1.086.163,45 €		-11.885.090,56 €	-1.461.308,67 €	0,00 €	45.226.053,72 €	45.598.132,57 €
2.3 Infrastrukturvermögen	84.199.009,19 €	67.415,08 €	-65.395,55 €	442.071,48 €	0,00 €	-14.499.113,16 €	-1.431.899,42 €	21.946,50 €	68.734.034,12 €	69.699.896,03 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.321.433,39 €	66.440,08 €	-6.140,00 €	590,00 €					35.382.323,47 €	35.321.433,39 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38 €					-597.086,83 €	-65.922,96 €		4.096.077,59 €	4.162.000,55 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									0,00 €	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									0,00 €	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	41.758.606,41 €	975,00 €	-59.255,55 €	441.481,48 €		-13.558.450,23 €	-1.322.976,74 €	21.946,50 €	27.282.326,87 €	28.200.156,18 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.359.882,01 €					-343.576,10 €	-42.999,72 €		1.973.306,19 €	2.016.305,91 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									0,00 €	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88 €								577.938,88 €	577.938,88 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.200.019,08 €	766.288,66 €	-205.726,79 €			-4.148.921,55 €	-387.667,24 €	205.028,08 €	3.429.020,24 €	3.051.097,53 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.722.370,50 €	396.936,66 €	-949,09 €			-4.242.520,22 €	-425.038,11 €	948,09 €	4.451.747,83 €	4.479.850,28 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.449.374,46 €	3.103.960,91 €		-1.805.083,24 €					2.748.252,13 €	1.449.374,46 €
									0,00 €	
3. Finanzanlagen	147.456.482,88 €	11.125.270,79 €	-1.126.503,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.455.250,58 €	147.456.482,88 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11 €								102.702.626,11 €	102.702.626,11 €
3.2 Beteiligungen	37.879.354,63 €	1.000,00 €							37.880.354,63 €	37.879.354,63 €
3.3 Sondervermögen	6.045.229,43 €								6.045.229,43 €	6.045.229,43 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	691.542,07 €	124.270,79 €							815.812,86 €	691.542,07 €
3.5 Ausleihungen	137.730,64 €	11.000.000,00 €	-1.126.503,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.011.227,55 €	137.730,64 €
3.5.1 an verbundene Unternehmen		11.000.000,00 €	-1.103.525,64 €						9.896.474,36 €	
3.5.2 an Beteiligungen									0,00 €	
3.5.3 an Sondervermögen									0,00 €	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	137.730,64 €		-22.977,45 €						114.753,19 €	137.730,64 €
									0,00 €	
Gesamtvermögen	488.307.798,05 €	16.101.936,32 €	-1.398.574,52 €	0,00 €	0,00 €	-53.633.256,23 €	-6.192.258,04 €	227.922,67 €	443.413.568,25 €	434.674.541,82 €

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.476.288,97	6.022.010,18	525.442,79	928.836,00	7.458.143,26
1.1 Gebühren	748.622,68	748.622,68			892.593,28
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	1.385.475,48	1.380.882,69	4.592,79		1.748.861,44
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.884.632,64	1.884.632,64			1.013.649,99
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.457.558,17	2.007.872,17	520.850,00	928.836,00	3.803.038,55
2. privatrechtliche Forderungen	18.872.195,19	3.083.679,98	7.018.630,13	8.769.885,08	21.087.974,29
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	439.801,39	439.801,39			380.027,23
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.181,40	1.181,40			1.577,40
2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.329.497,14	2.540.981,93	7.018.630,13	8.769.885,08	20.604.681,75
2.4 gegen Beteiligungen	101.715,26	101.715,26			101.687,91
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	26.348.484,16	9.105.690,16	7.544.072,92	9.698.721,08	28.546.117,55

Kopie 08.08.2018



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	178.384.732,07	13.325.869,72	48.416.508,30	116.642.354,05	174.727.577,99
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	178.384.732,07	13.325.869,72	48.416.508,30	116.642.354,05	174.727.577,99
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	178.009.237,30	12.950.374,95	48.416.508,30	116.642.354,05	174.583.919,37
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.5.3 Zinsabgrenzung	375.494,77	375.494,77			143.658,62
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.941.000,00	48.175.000,00	37.000.000,00	766.000,00	89.400.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	85.941.000,00	48.175.000,00	37.000.000,00	766.000,00	89.400.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.238.155,59	497.780,00	1.991.120,00	4.749.255,59	7.809.573,61
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.933.474,00	2.933.474,00			2.546.296,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	346.569,61	346.569,61			1.738.477,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.180.966,77	3.180.966,77			1.920.777,87
8. Erhaltene Anzahlungen	3.896.588,96	3.896.588,96			3.154.019,02
Summe aller Verbindlichkeiten	281.921.487,00	72.356.249,06	87.407.628,30	122.157.609,64	281.296.722,92

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾

73.950.606,06 €

78.062.761,14 €

z.B Bürgschaften u.a

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs

Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2016		Veränderungen im Haushaltsjahr 2017			Gesamtbetrag am 31.12.2017
	EURO	EURO	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	EURO
			EURO	EURO	EURO	
Pensionsrückstellungen	50.493.085,00	4.318.464,00	249.254,00	1.772.014,00	52.790.281,00	
- für Beschäftigte	23.852.032,00	1.739.189,00	0,00	1.684.468,00	23.906.753,00	
- für Versorgungsempfänger	26.641.053,00	2.579.275,00	249.254,00	87.546,00	28.883.528,00	
Beihilferückstellungen	14.829.249,00	1.249.796,00	0,00	406.243,00	15.672.802,00	
Instandhaltungsrückstellungen	1.512.161,52	40.000,00	257.590,74	805.886,91	488.683,87	
- für Gebäude	1.512.161,52	40.000,00	257.590,74	805.886,91	488.683,87	
Sonstige Rückstellungen	6.014.506,55	2.786.754,48	1.102.341,95	55.575,35	7.643.343,73	
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	372.749,94	493.890,78	372.749,94	0,00	493.890,78	
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	185.000,00	119.185,32	109.192,65	7.212,67	187.780,00	
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	40.000,00	34.376,45	0,00	0,00	74.376,45	
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen Steuern/Abgaben	863.261,15	572.553,00	0,00	0,00	1.435.814,15	
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107	1.531.426,00	39.395,00	0,00	0,00	1.570.821,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit	408.038,00	117.822,00	57.182,00	0,00	468.678,00	
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	6.628,05	0,00	0,00	0,00	6.628,05	
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	438.222,85	5.255,80	0,00	0,00	443.478,65	
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.169.082,34	1.404.276,13	563.119,14	48.362,68	2.961.876,65	
Rückstellung für Steuerzahlungen	98,22	0,00	98,22	0,00	0,00	
Rückstellungen insgesamt	72.849.002,07	8.395.014,48	1.609.186,69	3.039.719,26	76.595.110,60	

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2017

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 40.000 Einwohnern als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Sie weist eine ungewöhnlich hohe Kaufkraftkennziffer von fast 101,5 auf. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, das Katholisch-Soziale Institut (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch wird die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter wachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der 2018 beginnende Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Quali-

tätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum – die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

1. Erläuterungen der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 472.148.589,32 € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR		Passiva	in Mio. EUR	
	EUR	%		EUR	%
Anlagevermögen	443,4	93,9	Eigenkapital	52,8	11,2
Umlaufvermögen	27,8	5,9	Sonderposten	52,9	11,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,9	0,2	Rückstellungen	76,5	16,2
			Verbindlichkeiten	281,9	59,7
			Passive Rechnungsabgrenzung	8,0	1,7
Summe	472,1	100%		472,1	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 443,4 Mio. € (93,9 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (285,7 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögens sowie Ausleihungen (157,4 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,3 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 64,4% auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 35,5%.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 27,8 Mio. € (6,3%) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,2 Mio. €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (26,5 Mio. €) und
- Liquidien Mitteln (1,1 Mio.€).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Des Weiteren wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Diese befinden sich in den Bereichen Johannesstraße, Lindenstraße, Viehtrift und Michaelsberg.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 52,8 Mio. € (11,2 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 49,1 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit 1,7 Mio. €
und
- dem Jahresüberschuss 2017 von rd. 1,96 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2014 vollständig aufgebraucht und erstmalig im Jahresabschluss 2015 mit 92 T€ aufgefüllt. 2016 kamen weitere rd. 1,6 Mio. € hinzu. Mit dem Ergebnis 2017 setzt sich dieser positive Trend fort.

Die **Sonderposten** i.H.v. rd. 52,9 Mio €. (11,2 %) unterscheiden sich u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 41,8 Mio. €,
- für Beiträge mit 4 Mio. €,
- für Gebührenaussgleich 0,3 Mio. €
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,8 Mio. €

Bei den **Zuwendungen** handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner sind in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 76,6 Mio. € (16,2 %) ausgewiesen. Diese Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 68,5 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 0,5 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 7,6 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert der Ansatz auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Einzelne Rückstellungen der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Rückstellungsspiegel ausgewiesen. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen, jedoch nicht mehr das Jahresergebnis belasten.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 281,9 Mio. € (59,7 %) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 178,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 85,9 Mio. €
- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 7,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,9 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,3 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3,2 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen mit 3,9 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung eines Jahresabschlusses hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Eine Übersicht über die berechneten Kennzahlen ist als Anlage 1 beigelegt.

Folgend sind weitere ausgewählte Einzelkonten mit **wesentlichen** Abweichungen zur Planung zur besseren Information der Entwicklung der Ertragslage incl. Erläuterungen dargestellt. Die Personalkosten sind separat im Anschluss dargestellt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-69.145.476,94	66.119.697,00	62.333.924,02	3.785.772,98
	davon:				
	Realsteuern				
401201	Grundsteuer B	-12.701.174,07	-12.550.000,00	-12.731.372,96	-181.372,96
401301	Gewerbsteuer	-30.973.456,14	-26.000.000,00	-22.090.566,10	3.909.433,90
	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern				
402101	Anteil an der Einkommensteuer	-19.351.712,05	-20.573.000,00	-20.470.121,67	102.878,33

Die Planabweichung beruht im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Konnte noch im Jahr 2016 durch Einmaleffekte ein außergewöhnlich hoher Ertrag i. H. v. fast 31 Mio. € erzielt werden, so führten schlechtere Unternehmensergebnisse aus Vorjahren nunmehr zu einem erheblichen Rückgang des Gewerbesteuerertrages. Dieser Entwicklung wurde bei der Bildung des Planansatzes ab 2018 Rechnung getragen. Ab dann plant die Stadt Siegburg mit 23 Mio. € p. a (2017 wurde mit 26 Mio. € geplant).

02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.222.190,47	-31.245.199,54	-29.334.299,45	1.910.900,09
	davon:				
414108	Landeszuw.f.d.Betriebskosten d.Kindertageseinrich.	-5.327.843,14	-5.431.173,00	-7.362.504,20	-1.931.331,20
414190	Übrige Landeszuwendungen	-5.684.976,75	-8.415.364,00	-3.831.643,92	4.583.720,08

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen stiegen um rd. 2 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Einmalzahlung aus dem „KITA-Rettungsfond“ des Landes aus Dezember 2017 und die zunehmende Verdichtung der Kita-Plätze. Bei den übrigen Landeszuweisungen basierte der Planansatz noch auf unterstellten 720 zugewiesenen Flüchtlingen und den damit verbundenen zu erwartenden Zuwendungen und Aufwendungen. Da inzwischen die Asylverfahren schneller abgewickelt werden und die Flüchtlinge je nach Status dann in die Zuständigkeit anderer sozialer Systeme fallen, ergaben sich sowohl im Ertrag als auch im Aufwand erhebliche Reduzierungen (siehe korrespondierend 15 Transferaufwendungen).

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
03	Sonstige Transfererträge	-1.708.145,55	-1.142.500,00	-2.505.459,71	-1.362.959,71
	davon:				
422101	Kostenbeiträge und Aufwendungersatz	-1.563.389,57	-910.000,00	-1.976.788,99	-1.066.788,99
Die Ertragssteigerung resultiert aus der Entwicklung der Leistungen „Hilfe zur Erziehung“ (HZE) an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) (Laufzeit und Intensität der Hilfen) sowie den damit verbundenen Kostenerstattungen des Landes.					
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.153.057,24	-9.464.000,00	-10.870.325,94	-1.406.325,94
	davon:				
432108	Elternbeiträge	-2.120.796,32	-1.772.700,00	-2.026.967,44	-254.267,44
432112	Benutzungs- und Ne- bengebühren für Un- terbringung	-349.511,01		-533.427,10	-533.427,10
Aufgrund steigender Fallzahlen erhöhen sich auch die damit verbundenen Elternbeiträge. Für inzwischen anerkannte Flüchtlinge übernimmt die ARGE die Kosten der Unterkunft und leistet Zahlungen an die Stadt.					
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.989.062,32	-2.047.544,00	-2.793.005,01	-745.461,01
	davon:				
448109	Erst. Land Leist. Unter- haltungsvorschussgesetz (UVG)	-224.892,19	-255.000,00	-454.955,67	-199.955,67
448201	Erst. durch Rhein-Sieg- Kreis	-346.992,39	-346.000,00	-616.452,19	-270.452,19
448810	Sonstige Kostenerstat- tungen	-98.570,94	-67.200,00	-178.694,67	-111.494,67
448812	Sonstige Ersatzleistun- gen	-151.877,06	-100.000,00	-241.759,81	-141.759,81
Erstattungen hängen von den jeweiligen Fallzahlen ab und lassen sich nur schwer planen.					
07	Sonstige ordentliche Erträge	-7.752.790,08	-3.703.550,00	-6.690.727,78	-2.987.177,78
	davon:				
458201	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Rückstellungen	-1.671.475,52		-861.462,26	-861.462,26
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalrückst.	-1.787.015,00	-290.900,00	-2.178.257,00	-1.887.357,00

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
459201	Periodenfremder Ertrag	-199.808,25		-496.829,98	-496.829,98
<p>Durch die Entscheidung, das Schulzentrum Neuenhof umfangreich zu sanieren, bzw. teilweise neu zu bauen, konnten bisher für unterlassene Instandhaltung gebildete Rückstellungen aufgelöst werden. Aufgrund des aktuellen Gutachtens für die Pensionsrückstellungen konnte ein wesentlich höherer Betrag aufgelöst werden, als aufgrund der vorangegangenen Gutachten geplant werden konnte. Der Periodenfremde Ertrag entstand durch verspätete Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen bzw. verspäteter Abrechnungen der Konzessionsabgaben für Strom und Gas.</p>					
10	Ordentliche Erträge	-123.332.661,27	-115.634.540,54	-116.591.921,60	-957.381,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.092.992,91	11.226.266,92	9.586.798,74	-1.639.468,18
	davon:				
521101	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.561.555,88	1.745.903,02	1.569.304,57	-176.598,45
522131	Unterh. v. Str., Wegen etc. u. Unternehmerein-satz	189.047,35	850.000,00	434.454,20	-415.545,80
524102	Heizung	631.738,78	900.000,00	526.793,09	-373.206,91
<p>Die Einsparungen beruhen auf dem Erlass der Haushaltssperre sowie auf weiterhin niedrigen Heizkosten aufgrund milder Winter. Der Haushaltsansatz war aus Vorsichtsgründen nicht herabgesetzt worden.</p>					
14	Bilanzielle Abschreibung	6.291.398,37	6.031.250,65	7.071.313,36	1.040.062,71
	davon:				
573101	Abschreibung auf Forderungen	223.655,82		879.055,32	879.055,32
<p>Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Sichtung der Forderungsbestände durchgeführt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden zweifelhafte Forderungen pauschal wertberichtigt.</p>					
15	Transferaufwendungen	57.377.355,69	54.628.855,00	53.241.549,51	-1.387.305,49
	davon:				
531501	Zuweisungen an verbnd. Unternehmen für lfd. Zwecke	2.505.244,00	1.807.000,00	1.104.612,48	-702.387,52
531815	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	11.662.768,84	12.277.217,00	13.425.665,23	1.148.448,23
531838	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.151.588,12	950.000,00	1.281.614,96	331.614,96

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
531860	Weiterleitung LZ für Betreuungseinrichtungen			437.858,79	437.858,79
533122	Leistungen d.Jugendhilfe außerh.v.Einrichtungen	663.464,34	690.000,00	489.310,91	-200.689,09
533221	Betreuung von Kindern in Notsituationen		462.000,00	737.283,38	275.283,38
533906	Krankenhilfe allgemein	527.345,59	1.296.000,00	590.127,45	-705.872,55
533902	Leistungen nach §2 AsylbLG	480.999,44	1.987.000,00	770.627,40	-1.216.372,60
533903	Leistungen nach §3 AsylbLG	1.486.056,05	1.117.000,00	331.494,65	-785.505,35

Der Zuschuss an die Stadtbetriebe Siegburg (Konto 531501) wurde durch Ratsbeschluss vom 12.10.2017 von 1,8 Mio. € auf 1,1 Mio. € gekürzt. Die Erhöhungen bei den Konten 531815, 531838 und 531860 resultiert aus der Weiterleitung der Mittel aus dem „Kita-Rettungsfond“, im Übrigen aus steigenden Kinderzahlen in den Betreuungssystemen. Die Leistungen der Jugendhilfe (Konten 533122 und 533221) sind im Vorfeld schwer zu prognostizieren. Die Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen sind 2017 rückläufig gewesen, die Erhöhung bei Konto 533221 betrifft unbegleitete minderjährige Ausländer. Dazu und zu den Konten 533902 sowie 533903 siehe auch die Erläuterungen zu Ziffer 02.

17	Ordentliche Aufwendungen	112.553.330,50	109.969.798,26	110.437.260,44	467.462,18
23	Außerordentliche Erträge	-11.498,18		-1.224.581,68	-1.224.581,68

Der außerordentliche Ertrag entstand durch die Sonderauskehrung der Landschaftsverbandsumlage.

26	Jahresergebnis	-1.615.112,39	-26.451,28	-1.963.779,54	-1.937.328,26
-----------	-----------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
-------	--------------	------------------	--------------------------	----------------------	-------------------------

Personalkosten

414202	Zuwendungen z. d. Personalkosten				
414401	Erstattung von Personalaufwendungen	-229.441,28	-300.100,00	-345.569,66	-45.469,66
448011	Erst. von Standortlehrgangsausgaben	-519,41	-500,00	-420,59	79,41
448012	Erst. von Personalausgaben für ARGE-Personal	-172.228,34	-120.000,00	-112.079,31	7.920,69
448201	Erst. durch Rhein-Sieg-Kreis	-68.617,08	-346.000,00	-616.452,19	-270.452,19
448401	Kostenerst-/umlagen sonst. öffentl. Bereich	-40.748,86	-49.400,00	-52.502,62	-3.102,62
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-1.787.015,00	-290.900,00	-2.178.257,00	-1.887.357,00
461801	Aufzinsung Erstattungsansprüche	-40.910,00	-27.990,00	-69.945,00	-41.955,00
471101	Aktivierete Eigenleistungen	-263.374,00	-70.000,00	-198.152,00	-128.152,00
501101	Bezüge der Beamten	4.909.111,59	5.361.000,00	5.034.643,80	-326.356,20
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	9.103.171,24	9.552.000,00	9.268.384,44	-283.615,56
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	178.744,53	190.000,00	143.014,23	-46.985,77
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	728.958,49	807.100,00	751.982,30	-55.117,70
502990	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	9.929,09	17.600,00	7.375,25	-10.224,75
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	1.824.009,95	1.894.000,00	1.902.759,23	8.759,23
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	58.172,11	58.500,00	60.151,53	1.651,53
503990	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	43.685,14	37.100,00	33.787,36	-3.312,64
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	338.144,08	458.800,00	303.213,03	-155.586,97
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	2.851.530,00	1.902.420,00	1.778.584,00	-123.836,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	589.893,00	564.830,00	455.898,00	-108.932,00
507110	Rückstellungen Altersteilzeit	79.406,00		108.699,00	108.699,00
507120	Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub	263.774,65		287.009,68	287.009,68

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
507130	Rückstellungen für geleistete Überstunden	108.975,29		206.881,10	206.881,10
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	2.725.936,00	3.026.900,00	2.971.816,00	-55.084,00
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	653.661,02	458.800,00	552.015,29	93.215,29
515101	Aufw. f. Pensrückst. f. Versorgungsempfänger	577.381,00		2.330.021,00	2.330.021,00
516101	Aufw. f. Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	396.380,00	122.630,00	793.898,00	671.268,00
559902	Zinsaufwendungen aus Erstattungsansprüchen	229.244,00			
	Summe Erträge	-2.602.853,97	-1.204.890,00	-3.573.378,37	-2.368.488,37
	Summe Aufwendungen	25.440.863,18	24.451.680,00	26.990.133,24	2.538.453,24
	Saldo Personalkosten	22.838.009,21	23.246.790,00	23.416.754,87	169.964,87

Die Abweichung der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet. Diese beruht im Wesentlichen auf der Verwendung der neuen „Wahrscheinlichkeitstafel“, die zu Steigerungen im Bereich der Versorgungsempfänger führte. Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub und geleistete Überstunden können nicht geplant werden. Die Auflösungen basieren personengenau auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln. Aufwendungen für Reisekosten sowie Aus- und Fortbildung sind in den jeweiligen Teilrechnungen enthalten.

Analyse von Zinsen und Tilgung für das Jahr 2017

Zinsaufwand

Konto	Ergebnis	
551711	4.813.123,47 €	Zinsen festverzinslicher städtischer Darlehen
551712	211.769,89 €	Zinsen städtischer Kassenkredite
551713	678.995,01 €	Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe
559903	393.826,58 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
	6.097.714,95 €	Gesamt

Zinserträge

Konto	Ergebnis	
461701	-60.422,93 €	Zinserträge aus Kassenkrediten (Negativzins)
469101	-198.356,20 €	variable Zinsen städtischer Darlehen und Erstattung Zinsen von gewährtem Darlehen an die SBS AöR
469102	-678.995,01 €	Erstattung Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe durch SBS AöR
	-937.774,14 €	Gesamt

5.159.940,81€ tatsächliche Zinsbelastung (Zinsaufwand minus Zinserträge)

Aufnahme/Tilgung von Darlehen

Konto	Ergebnis	
326102	16.600.000,00 €	Aufnahme von Krediten
326103	10.589.714,38 €	Tilgung von Krediten
326107	2.353.786,47 €	ordentliche Tilgungen Altdarlehen der Eigenbetriebe

3.656.499,15 € tatsächliche Neuverschuldung bei den Investitionskrediten

Aufnahmen

12.725.993,33€ Neuaufnahmen	1)
3.874.006,67 € Umschuldungen	
16.600.000,00 € Gesamt	

Tilgungen

9.069.494,18 € originäre Tilgung Stadt
3.874.006,67 € Umschuldungen
12.943.500,85 € Gesamt

1) Aufteilung nach Kreditermächtigungen

2016	9.168.741,05 €
2017	3.557.252,28 €
	12.725.993,33 €

3. Chancen und Risiken

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage (Bestand 31.12.2014: 61.693.365,27 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen Überschuss von 92.376,02 €. Der Überschuss im Jahr 2016 betrug 1.615.112,39 €. Mit Beschluss vom 30.01.2018 hat der Rat den Haushaltsplan 2018 beschlossen, der mit einem geringen Überschuss abschließt. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2018 mit Verfügung vom 07.03.2018 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 14.03.2018 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Die Ergebnisplanung 2018 ff. stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 vom 24.10.2017. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert worden und wurde im Rahmen vorsichtiger Prognosen und Auswertung der Entwicklung in 2017 unter Ausklammerung von Einmalerträgen zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2018 auf dauerhaft 23 Mio. € abgesenkt.

Die Personalkosten sind stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen bis 2021 kalkuliert. Der rigorose Sparkurs in diesem Bereich wird fortgesetzt. Nur unabdingbar notwendige Stellen sind zusätzlich berücksichtigt.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich weiter fort.

Wirtschaftlich problematisch ist die Situation aufgrund der zunehmenden Anzahl geduldeter Flüchtlinge, die drei Monate nach der Ablehnung ihres Asylantrages aus der Landesförderung herausfallen und deren Unterbringung und Versorgung ab diesem Zeitpunkt ausschließlich aus städtischen Mitteln bestritten wird. Zurzeit halten sich in der Stadt Siegburg rd. 160 Geduldete auf, für die im Haushalt jährlich ca. 1,5 Mio. € bereitgestellt werden.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurde infolge der angekündigten Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland der Hebesatz der Kreisumlage für 2018 um 3,25 %-Punkte auf 32,15 %-Punkte gesenkt. Dies entspricht der Ankündigung des Kreises im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens zur Benehmsherstellung zum Erlass einer Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018. Die Ansätze für die Folgejahre wurden ermittelt, indem der von der Stadt Siegburg zu erbringende Anteil an der Gesamtkreisumlage (rd. 8,6 %) auf die jeweilige Ertragserwartung des Kreises für die Jahre 2019 – 2021, auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes 2017/2018, angewendet wurde.

2018: 32,15%, 2019: 35,57%, 2020: 35,57%, 2021: 35,57%

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2018 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	113.502.660 €
./. Ordentliche Aufwendungen	108.277.810 €
./. Finanzergebnis	5.196.620 €
Jahresergebnis (Überdeckung)	28.230 €

Der Haushalt ist strukturell ausgeglichen. Somit ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage oder Allgemeinen Rücklage nicht erforderlich.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.	6.272.560 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25.764.390 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 19.491.830 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.603.210 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 69,1 Mio. € statt. Dies ist maßgeblich darin begründet, dass ab dem Jahr 2018 Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt rd. 42 Mio. € zur Durchleitung an die AöR vorgesehen sind. Diese dienen im Wesentlichen der zinsgünstigen Finanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser, der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, der Großsanierung der Tiefgarage Holzgasse und des Freibades. Seitens der Stadt entsteht der größte Kreditbe-

darf durch den Bau der Turnhalle Gymnasium Alleestr. (5,5 Mio. €), die Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof (zunächst mit 21 Mio. € veranschlagt), die Sanierung bzw. den Neubau des Rathauses (rd. 21 Mio. €) und die Realisierung des Michaelsbergkonzeptes (insg. rd. 7 Mio. €). Die Kreditaufnahme zur Durchleitung an die AöR erfolgt, da die Stadt wesentlich bessere Konditionen erhalten kann. Der Stadt entstehen durch diesen Vorgang keine ergebniswirksamen Belastungen, da die AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Der Bestand der Kassenkredite soll aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2021 rechnerisch jeweils um die 90 Mio. € liegen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen unter anderem folgende Projekte die positive Entwicklung der Stadt:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen,
- die Erweiterung des Hotelbereichs am Freizeitbad Oktopus,
- die Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle zu einem Seminar- und Tagungshaus,
- die Weiterverfolgung des Bauprojektes „Peek & Cloppenburg“,
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit einem Fachmarktzentrum und umfangreichem Wohnraum,
- die Sanierung des Schulzentrums „Am Neuenhof“ zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schullandschaft,

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt:

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof

Die größte Investitionsmaßnahme überhaupt, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbedarf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 beginnenden Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Bis 2021 werden 21 Mio. € für die ersten Bauabschnitte bereit gestellt. Insgesamt ist von einem Volumen zwischen 40 und 45 Mio. für die vollständige Maßnahme auszugehen.

Sanierung/Neubau Rathaus

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung soll in der ersten Jahreshälfte getroffen werden. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 20 Mio. € liegen.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2020 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße

Nach Abriss der bestehenden (nicht normgerechten) Doppeltturnhalle soll diese durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Bau ersetzt werden. Die Kostenschätzung liegt bei 5,5 Mio. €. Davon werden 2,4 Mio. € über das Landesprogramm „Schule 2020“ finanziert.

Bau einer neuen Kindertagesstätte in Kaldauen

Steigende Kinderzahlen und eine zunehmende Betreuungsnachfrage für Kinder unter drei Jahren erfordern einen weiteren Platzausbau bei Kindertagesstätten. Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 soll eine neue viergruppige Einrichtung in Kaldauen erstellt werden und in Betrieb gehen. Die Trägerschaft übernimmt die Stadt selbst. Investiert werden knapp 4 Mio. €.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Stallberg/Kaldauen

Zeitgleich und in unmittelbarer Nachbarschaft zur neuen Kindertagesstätte wird in Kaldauen für rd. 3,5 Mio. € das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet.

5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

5.1. Verwaltungsvorstand

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L; Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

5.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage 2 zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 28.05.2018

Siegburg, 28.05.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Mast

gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Erläuterung und Auswertung der NKF-Kennzahlen der Kreisstadt Siegburg

Kopie 08.06.2018

Inhalt

0. Vorbemerkungen

1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1.1. Aufwandsdeckungsgrad
- 1.2. Eigenkapitalquote 1
- 1.3. Eigenkapitalquote 2
- 1.4. Fehlbetragsquote

2. Kennzahlen der Vermögenslage

- 2.1. Infrastrukturquote
- 2.2. Abschreibungsintensität
- 2.3. Drittfinanzierungsquote
- 2.4. Investitionsquote

3. Kennzahlen der Finanzlage

- 3.1. Anlagendeckungsgrad II
- 3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad
- 3.3. Liquidität 2. Grades
- 3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- 3.5. Zinslastquote

4. Kennzahlen der Ertragslage

- 4.1. Netto-Steuerquote
- 4.2. Zuwendungsquote
- 4.3. Personalintensität
- 4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität
- 4.5. Transferaufwandsquote

Kopie 08.06.2018

0. Vorbemerkungen

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Hierdurch soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich (§ 12 GemHVO NRW). Erstmals mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 erlassen, befindet sich das Kennzahlenset nun auf dem Stand von September 2015.

Bei der Auswertung ist zu beachten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Kopie 08.06.2018

1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Frage: Zu welchem Anteil werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt?

Bedeutung: Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden (=100%). Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Fehlbetragsquote zu interpretieren.

Berechnung: $(\text{Ordentliche Erträge} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	101,22%	80,06%	106,99%	109,58%	105,57%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist der Aufwandsdeckungsgrad der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2017 um 4,01%-Punkte gesunken. Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Jahresergebnis der Kreisstadt Siegburg wieder. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen. Damit wurde ein finanzielles Gleichgewicht erreicht.

1.2. Eigenkapitalquote 1

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals gemessen am gesamten Kapital?

Bedeutung: Es wird der Anteil des Eigenkapitals am gesamt bilanzierten Kapital auf der Passivseite gemessen. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote führen kann, wenn z.B. Vermögen zugunsten der Kredittilgung veräußert wird. Dadurch bleibt das Eigenkapital bestehen, die Bilanzsumme sinkt und damit steigt die Eigenkapitalquote. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigen Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme steigt, bei gleich bleibendem Eigenkapital und damit sinkt die Eigenkapitalquote.

Berechnung: $(\text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1	15,88%	10,42%	10,41%	10,89%	11,18%

Würdigung: Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. drei bis vier Jahresverluste abdecken zu können, d.h. mind. 18% betragen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.21). Der niedrigere Anteil resultiert aus dem Verlust von rd. 28 Mio. € aus dem Jahr 2014. Durch das positive Jahresergebnis in 2017 steigt die Eigenkapitalquote weiterhin geringfügig an.

1.3. Eigenkapitalquote 2

Frage: Wie hoch ist der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital der Gemeinde?

Bedeutung: Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird um die langfristigen Sonderposten (Sopo für Zuwendungen/Beiträge) erweitert, da bei den Gemeinden die Sopos mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge}) : \text{Bilanzsumme}] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 2	25,44%	20,33%	20,30%	20,77%	20,88%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Eigenkapitalquote 2 der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2017 um 0,11%-Punkte angewachsen. Das Eigenkapital ist stärker gestiegen, als die Bilanzsumme. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote verbessert.

1.4. Fehlbetragsquote

Frage: Wie stark wirkt sich der Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital aus?

Bedeutung: Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht man ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zur Berechnung der Kennzahl ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Ein hoher Quotenwert ist negativ, weil eine hohe Fehlbetragsquote auf einen hohen Fehlbetrag hinweist. In der Privatwirtschaft findet sich die Fehlbetragsquote nicht wieder, da es Sonderrücklagen nicht gibt. Eine vergleichbare Kennzahl wäre die Eigenkapitalrentabilität.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Negatives Jahresergebnis} : (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})) \times (-100)]}{}$$

	2013	2014
Fehlbetragsquote	6,26%	36,58%

Würdigung: Aufgrund eines positiven Jahresergebnisses wird diese Kennzahl für das Jahr 2017 nicht berechnet.

2. Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Infrastrukturquote

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen?

Bedeutung: Diese Quote gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es wird die Bilanzsumme als Divisor verwendet. Sie weist auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren, hin. Allerdings ist zu beachten, dass sich erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können. Manchmal wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Infrastrukturvermögen beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berechnung: $(\text{Infrastrukturvermögen} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote	14,89%	15,45%	15,29%	14,94%	14,56%

Würdigung: Im Jahr 2017 waren wenige Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl wieder. Die Belastungen aus dem Infrastrukturvermögen durch z.B. Abschreibungen blieben in 2017 nahezu unverändert zum Vorjahr. Der leicht sinkende Trend liegt an den Abschreibungen, die den Buchwert des Vermögens jährlich senken.

2.2. Abschreibungsintensität

Frage: Wie hoch wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet?

Bedeutung: Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend nicht beeinflussbar ist.

Berechnung: $(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschreibungsintensität	6,65%	5,80%	5,82%	5,39%	5,61%

Würdigung: Die Abschreibungsintensität der Kreisstadt Siegburg ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,22%-Punkte gestiegen. Die Stadt wird stärker mit Abschreibungen belastet als im Vorjahr.

2.3. Drittfinanzierungsquote

Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten?

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt, in welcher Höhe das aktuell genutzte Anlagevermögen in der Vergangenheit durch Fördermittel finanziert wurde. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\left(\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten :}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \right) \times 100$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Drittfinanzierungsquote	29,22%	27,17%	27,66%	32,79%	27,67%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Drittfinanzierungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2017 um 9,31%-Punkte gesunken. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in geringerem Umfang über Fördermittel finanziert wurde, als im Jahr 2016.

2.4. Investitionsquote

Frage: In welchem Umfang stehen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge Neuinvestitionen gegenüber?

Bedeutung: Es sind Werte von mehr als 100% anzustreben. Kennzahlenwerte von deutlich über 100% belegen, dass mehr investiert wird als durch den Werteverzehr verloren geht. Eine hohe Investitionsquote wird gefordert, um dem Prinzip der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung gerecht zu werden (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.42 ff). Eine Quote von dauerhaft unter 100% führt zu Substanzverlust, kann aber auch unproblematisch und sogar geboten sein, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Berechnung:
$$\left[\frac{\text{Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV)}}{\text{}} \right] \times 100$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote	121,25%	55,81%	99,70%	165,74%	212,12%

Würdigung: Im Vergleich zu den ohnehin schon hohen Investitionen im Jahr 2016 wurde in 2017 nochmals mehr investiert, was unter anderem durch die umfangreichen Investitionen in Kindergärten und Flüchtlingsunterkünfte begründet ist.

3. Kennzahlen der Finanzlage

3.1. Anlagendeckungsgrad II

Frage: Wie viel Prozent des Anlagevermögens sind langfristig finanziert?

Bedeutung: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Der Anlagendeckungsgrad II sollte deutlich über 100% liegen. Steigt der Anlagendeckungsgrad II über 100 %, ist neben dem Anlagevermögen auch ein Teil des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte es bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht schnell genug liquidierbar ist (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.45 ff).

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) : \text{Anlagevermögen}] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad II	68,05%	61,05%	59,34%	64,30%	65,22%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist der Anlagendeckungsgrad II der Kreisstadt Siegburg in 2017 um weitere 0,92%-Punkte gestiegen. Die Kreisstadt Siegburg erfüllt auch in 2017 dennoch nicht die Anforderungen, das langfristige Vermögen auch langfristig zu decken, da der Wert weit unter 100% liegt. Grund dafür ist die stetige Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2014. Für die Folgejahre ist aufgrund der Haushaltsplanung mit einer Verbesserung des Wertes zu rechnen, da keine Entnahmen aus den Rücklagen mehr geplant sind.

3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad

Frage: Wie ist die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl hat aufgrund der zeitraumbezogenen Größe „Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)“ einen dynamischen Charakter. Dieser Saldo zeigt in jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Je näher der negative Wert an der Nulllinie ist, desto schlechter ist er zu bewerten. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.49 ff).

Berechnung: $\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \text{Effektivverschuldung} : \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}$

$\text{Effektivverschuldung} = \text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}$

	2013	2014	2015	2016	2017
Dynamischer Verschuldungsgrad	-427,25 Jahre	-46,55 Jahre	38,2 Jahre	57,3 Jahre	32,7 Jahre

Würdigung: Die Kennzahl zeigt, dass bei gleichbleibender Entwicklung der liquiden Mittel eine Entschuldung in 32,7 Jahren theoretisch möglich wäre.

3.3. Liquidität 2. Grades

Frage: Wie ist die kurzfristige Liquidität (< 1 Jahr) der Kreisstadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl ist stichtagbezogen und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.56), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein Wert von 100% ist so zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Berechnung: $\text{[(Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen)} : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}] \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität 2. Grades	20,43%	9,26%	9,46%	13,57%	14,07%

Würdigung: Diese Kennzahl beträgt bei der Stadt Siegburg in allen Haushaltsjahren weit weniger als der angestrebte Wert von 100%. Ursache ist der Stand des Kassenkredites, der zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählt.

3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Frage: Wie hoch wird die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet?

Bedeutung: Es werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Insgesamt machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Diese Kennzahl beträgt bei Kommunen in NRW zwischen 0% und 25%. Der Mittelwert liegt bei 4%. Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5% sein (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.60).

Berechnung: $(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,35%	21,83%	17,02%	18,25%	15,32%

Würdigung: Im Jahresvergleich ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Kreisstadt Siegburg um 2,92%-Punkte gesunken, liegt jedoch noch weit über dem theoretisch angestrebten Regelwert von 5% . Auch hier ist die Ursache im Stand der Kassenkredite zu sehen.

3.5. Zinslastquote

Frage: Welche Belastungen aus Finanzaufwendungen bestehen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit?

Bedeutung: Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Das heißt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Berechnung: $(\text{Finanzaufwendungen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Zinslastquote	9,76%	8,36%	8,29%	9,06%	5,86%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Zinslastquote der Kreisstadt Siegburg in 2017 um 3,20%-Punkte gesunken. Diese Quote ist in den letzten Jahren aufgrund der günstigen Zinssituation weiterhin rückläufig. Auffallend ist hier die Steigerung im Jahr 2016. Dies beruht auf der Tatsache, dass hier ein Derivat im Bereich der Kassenkredite zurückgekauft wurde. Dieser Rückkauf war als Zinsaufwand zu verbuchen.

4. Kennzahlen der Ertragslage

4.1. Netto-Steuerquote

Frage: Zu welchen Teilen kann sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren?

Bedeutung: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) : (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})] \times 100}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Netto-Steuerquote	57,74%	56,80%	57,09%	54,52%	52,18%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Netto-Steuerquote der Kreisstadt Siegburg um 2,35 %-Punkte gefallen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer begründet.

4.2. Zuwendungsquote

Frage: Inwieweit ist die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig?

Bedeutung: Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Stadt hindeuten. Die Zuwendungsquote soll in Verbindung mit der Netto-Steuerquote betrachtet werden, damit der Vergleich „Selbstfinanzierung“ der Gemeinde zu „Leistungen Dritter“ gelingen kann.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} : \text{Ordentliche Erträge}) \times 100}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungsquote	18,83%	17,63%	19,23%	24,50%	25,16%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 hat sich die Zuwendungsquote der Kreisstadt Siegburg in 2017 um 0,34%-Punkte verringert.

4.3. Personalintensität

Frage: Welchen Anteil haben Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde?

Bedeutung: Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der ordentlichen Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Personalintensität	19,03%	18,22%	18,25%	18,76%	18,42%

Würdigung: Die Personalintensität in Gemeinden in NRW liegt zwischen 8% und 30%. Der Durchschnitt beträgt 18%. Die Kennzahlen der Stadt Siegburg liegen in allen Jahren im Rahmen der Personalintensität von Gemeinden in NRW und sehr nah am Durchschnittswert von 18 % (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S. 76).

4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Frage: In welchem Ausmaß hat sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden?

Bedeutung: Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden.

Berechnung: $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,82%	11,27%	9,85%	9,86%	8,68%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Kreisstadt Siegburg in 2017 um 1,18%-Punkte gesunken.

Im Zusammenhang mit den Personalintensitäten kann man schlussfolgern, dass der Anteil der „Eigenleistungen“ relativ hoch ist. In Zukunft wird deshalb weiterhin zu entscheiden sein, ob die Aufgabe durch eigene oder externe Kräfte wirtschaftlicher zu erbringen ist.

4.5. Transferaufwandsquote

Frage: Welches Verhältnis haben Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen?

Bedeutung: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar.

Berechnung: $(\text{Transferaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwandsquote	46,51%	43,33%	48,63%	50,98%	48,21%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Transferaufwandsquote der Kreisstadt Siegburg in 2017 wieder gesunken. Somit machen die Transferaufwendungen einen geringeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus als noch im Vorjahr. Der Grund liegt vor allem in den reduzierten Aufwendungen für Flüchtlinge.

Quellen:

- http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/html/img/pool/Kennzahlen_zu_Bilanzen.pdf
- http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/5_65.html
- Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 43. Auflage, S.337 ff.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Neues Kommunales Finanzmanagement, Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW

Kopie 08.06.2018

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständig Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschoser TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg- Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal, Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKIM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen	-	-	-	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH</p>	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Benderscheid-Schonlau	Petra	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Schriftführerin)	Kinderschutzbund, BG Deichhaus, Partnerschaftsverein, Fidele Deichhäuserinnen, KG Sonnenschein, Förderverein Hans Alfred Keller-Schule
Bermann	Alexander	-	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	<p>Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.</p>
Burgemeister	Maria	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH</p>	<p>Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)</p>	<p>Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"</p>
Burgemeister	Michael	-	-	-	-	-	-	CDU Siegburg
Dastler	Jörg	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied der Baumkommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beiziterin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelisberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fanclub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männereih Frohinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weitlat- Taurus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Half	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freudeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	AWO-Ortsverband Siegburg

Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbands; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	-	-	-
Kirli	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium, TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Körner	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krause	Detlef	Projektleiter Gebäude- management	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	

Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Löblich-Neff	Beate	Industriefachwirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian	Referent	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fandub Semper Colonia; MGVS Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGVS Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-

Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.
Nottelmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand / Schatzmeister); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Siegburg	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köln e.V.

Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Triumph Stag Club Deutschland; Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg e.V.; Verein Freunde und Förderer der DRK Kindertageseinrichtung Schatzinsel e.V.; MIT CDU; Siegburger Funken Blau-Weiss
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegetagsvorsitzender am Annogymnasium; Kreissprecher DIE LINKE, Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender); FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

Rosemann	Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler; Grafikgestaltung	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	Siegburger TV; Jugendbehindertenhilfe Siegburg, Rot-Weiß Kaldauen; Bürgergemeinschaft Zange, fründe vom Brückberger Veedelszoch, Förderverein Gesamtschule Siegburg; MGVS Siegburg Kaldauen
Sauerzweig	Frank	Gesamtschuldirektor	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	-
Schmidt	Oliver	Sparkassenbetriebswirt	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	2. Vorsitzender beim Braschossener Turnverein	-
Schoen	Raymund	Energieberater	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Mitglied der Baumkommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide	-
Schulte	Dirk	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-

Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Mitglied des Verbandsrats Aggerverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerrei Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender des Junggesellenverein und Männerrei Frohsinn e.V.; Vorsitzender der Fründe vom Brückberger Veedelszoch	-
Starke	Phillip	Ramp Agend	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-
Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	-	-

Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	1. FC Köln; Ehrengarde der Stadt Köln; 1. Hornpötter Hunnenhorde Siegburg; Fördermitglied Stadtbibliothek Siegburg

Kopie 08.06.2018

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalt Häuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragflughallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen		15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen		8
Dampfzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)		15
Dampfversorgungsleitungen		19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)		20
Druckminderer (Wasserversorgung)		20
Druckrohrleitungen für Abwässer		30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer		15
Freileitungen für Strom		25
Gasleitungen		40
Großwasserzähler		14
Heizkanäle		40
Kabelleitungen		35
Kabelleitungen (erdverlegt)		40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen		20
Lautsprecheranlage (ELA)		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen		15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen		8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)		30
Parkleitsystem		30
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)		10
Stauampel		10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)		12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)		19
Stromversorgungsleitungen		25
Stromverteiler (Märkte)		12
Technische Einrichtungen (Abwasser)		20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)		14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)		77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen		10
Lichtsignalanlagen		15
Materialprüfgeräte		10
Ozonsmessstation		10
Parkleitsystem		15
Signalanlagen		15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)		10
Umweltmessstation		10
Verkehrsrechner (Verkehrssystem)		15
Vermessungsgeräte		
-elektronisch		8
-mechanisch		12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
Funksprechgerät		8
Notrufanlage Leitstelle		10
Pausensignalanlagen		12
3.4 Sonstige Anlagen		
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter		10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens		20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung		12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage		10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges		8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil		10
Akkumulatoren		10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil		11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär		15
Bahnkörper		33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer		20
Beleuchtungsanlagen		30
Beschallungsanlagen		15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlinien		10
Feuerwehrlitern (mechanisch)		20
Feuerwehrsicherheit (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrriektarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Lauflerngeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprunseinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Ipad		3
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobilar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Technikraum		10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m ²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraffahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streufahrzeuge		8
Traktoren		12

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Unimog		15
Wechselladerfahrzeuge		20
7.0 Sonstige Anlagen		
Anzeigetafel (Turnhalle)		15
Banner		3
Bauteppich		3
behinderten Rampe f. Wahllokal		16
Betten		15
Bierzelte		8
Bild		5
Blas- und Schlaginstrumente		10
Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
Briefkasten		10
Buchpresse		14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre		8
Datenhallen (mobil)		15
Defibrillator		7
E-Gitarre		5
EC-Kartenleser		5
Einbauküchen		18
Einbauküchen (für Kinder)		9
Elektrostempel		10
elektronisches Stimmgerät		10
Entwertungsstanze		4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4
Fahnenmasten		10
Fahrtrage		10
Fleischwaagen		7
Flugmessenanlage		10
Freischneider		11
Gartenhäuschen		15
Geldprüfgeräte		7
Geldsortiergeräte		7
Geldwechselgeräte		7
Geldzählgeräte		7
Gemüsewaagen		11
Geschirrspülmaschinen		7
Getränkeautomaten		7
Gitarrenverstärker		5
Gläserspülmaschinen		7
Handkarren		5
Hängeleiter		3
Heckenschere		8
Heißluftgebläse (mobil)		11
Hochdruckreiniger		8
Hockeyfeldbande		10
Hochtisch		15
integrales Wahlsystem		10
Industriestaubsauger		7
Internet-(Stehpult)		10
Kaffeemaschine		7
Kaltluftgebläse (mobil)		11
Kartenleser		5
Kehrmaschinen		9 - 10
Klavierbank		20
Kletterwand (Turnhalle)		25
Kombinationsschutzräume		16
Krankenbetten		6
Kreditkartenleser		8
Kücheneinrichtung		8
Kühleinrichtungen		9
Kühlschränke		9
Kugelbahnset		3
Laborgeräte		13
Lackierpistole		3
Lärmampel (Ampelanlagen)		5
Leergutautomaten		7
Leinwand		5
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Luftbilder		5
Mannschafts- und Unterkunftszelt		6

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Metallspind		10
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapeltrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Wickeltischanlage		8
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

Kreisstadt Siegburg**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 8. Juni 2018

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie 08.06.2018

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
Die LINKE:	2 Sitze
ALFA:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister: Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister: Lars Nottelmann CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
Die LINKE:	Michael Otter
ALFA:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 wurde am 15. Dezember 2016 vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|----------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR | 100,00 % |
| - Krankenhaus Siegburg
Besitzgesellschaft mbH i.L. | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft
Siegburg GmbH | 6,00 % |

Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- | | |
|--|---------|
| - Stadtmarketing Siegburg
GmbH | 50,00 % |
| - Siegburger Parkbetriebsgesellschaft
mbH i.L. | 50,00 % |
| - Pauline von Mallinckrodt GmbH | 25,00 % |
| - Wahnbachtalsperrenverband | 13,75 % |
| - Radio Bonn/Rhein-Sieg
GmbH & Co. KG | 6,50 % |
| - Gemeinnützige Baugenossenschaft
e.G. Siegburg | 4,20 % |

- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen:Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

43.006 (Stand: 01.04.2017, lt. Einwohnerstatistik der Kreisstadt Siegburg)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen**Technische Versorgung:**

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG RWE AG

OrtsrechtHauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (XIV. Änderung vom 30.03.2017)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt

- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010 (III. Änderung vom 24.06.2016)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.03.2012 (I. Änderung vom 18.12.2014)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)

- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012) (III.Änderung vom 24.06.2016)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (II. Änderung vom 18.12.2014)

Kopie 08.06.2018

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft